

20 Jahre effektiver Wasserschutz

Wasserwirtschaft und Landwirtschaftskammer NRW unterzeichnen neue Rahmenvereinbarung / Gefährden große Biogasanlagen das Grund- und Oberflächenwasser? / Pressegespräch im Wasserwerk Helenabrunn bei Mönchengladbach

Es gab nur strahlende Gesichter Mitte vergangener Woche im Wasserwerk Helenabrunn bei Mönchengladbach. Zur feierlichen Unterzeichnung der zweiten Novelle der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW, Landesverband NRW) und der Landwirtschaftskammer NRW hatten sich die Repräsentanten beider Seiten sowie die leitenden Mitarbeiter der Kammer eingefunden. Alle sprachen von einer Erfolgsgeschichte. „Seit mehr als 20 Jahren arbeiten Landwirte, Wasserwerker und Berater vertrauensvoll zusammen, um das Grund- und Oberflächenwasser zu schützen. Dabei haben wir viel erreicht. Wir reden jetzt miteinander statt übereinander“, stellte Kammerpräsident Johannes Frizen einleitend fest.

Vor allem die zu hohen Nitratwerte im Grund- und Oberflächenwasser hatten Ende der 1980er-Jahre die Politik auf den Plan gerufen. Die damalige Landesregierung brachte einen Zwölf-Punkte-Plan auf den Weg. Darauf aufbauend verständigten sich die damaligen beiden Landwirtschaftskammern in NRW und der BDEW 1991 auf eine erste Rahmenvereinbarung zum kooperativen Gewässerschutz. Sie sah vor, dass die Landwirte in den wassersensiblen Gebieten gewässerschonend wirtschaften und somit nachhaltig das Trinkwasser schützen. Die Wasserversorger erklärten sich im Gegenzug bereit, die bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer angesiedelten Berater und weitere Leistungen zu finanzieren.

10 000 Bauern und Gärtner

Seit Anfang der 1990er-Jahre haben die Kooperationen segensreich gewirkt:

- Heute beraten und betreuen 54 Kammerberater rund 10 000 Landwirte und Gärtner in den Trinkwasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten. Auf etwa 11 % der Landesfläche sind 400 000 ha Trinkwasserschutzgebiete festgesetzt. Dazu kommen die Heilquellenschutzgebiete (3 % der Landesfläche).

- In den 125 Kooperationen legen die Mitglieder selbst ihre Arbeits-



Sie ziehen beim Wasserschutz weiter an einem Strang (von links): Klaus Döhmen (Wasserwerk Gevelsberg), BDEW-Geschäftsführer Dr. Wolfgang van Rienen, Birgit Apel, Johannes Frizen, Dr. Martin Berges, Dr. Rainer Hellekes. Foto: Asbrand

schwerpunkte fest. Während es im Sauer- und Siegerland, Bergischen Land sowie der Eifel vorrangig um den Schutz der Talsperren geht (Vermeidung von Abschwemmungen, Einzäunung der Bäche, größere Güllelager), steht bei den Kooperationen im Münsterland und am Niederrhein der Schutz des Grundwassers vor Nitratreinträgen und Pflanzenschutzmitteln an erster Stelle. Hier werden vorrangig der Anbau von Zwischenfrüchten, moderne Gülleausbringungstechnik sowie Güllelagerraum gefördert. Die Kooperation in Viernsen zum Beispiel zahlt ihren Bauern seit Jahren eine Prämie (80 bis 200 €/ha), wenn im Spätherbst auf den Flächen ein N_{min} -Wert von 60 kg/ha unterschritten wird.

- Die 160 Wasserversorger in NRW finanzieren die Kooperationsarbeit mit jährlich über 10 Mio. €. Für sie ist das gut angelegte Geld, denn so sparen sie teure Wasserfilter und andere Maßnahmen, um bei der Wasserförderung die Werte der Trinkwasserverordnung (maximal 50 mg Nitrat/l Wasser) einzuhalten.

Neue fachliche Erkenntnisse

Nach 20 Jahren musste die Rahmenvereinbarung angepasst werden. Im zweiten Vertrag haben die Partner neue fachliche Erkenntnisse und Bewertungen im Pflanzenbau umgesetzt. In der Anlage 3 sind die „Grundsätze der Düngebra-

tung in Wasserschutzkooperationen“ enthalten. Die Pflanzenbauexperten der Kammer haben die Grundsätze maßgeblich erarbeitet, ein Thema ist die Gülleunterferndüngung bei Mais. „In die Grundsätze haben wir neue technische Verfahren eingearbeitet“, erklärte Abteilungsleiterin Birgit Apel, „doch das Ganze ist kein starres System. Beim Gewässerschutz spielen auch die jeweiligen Bodenverhältnisse und das Wetter eine große Rolle. Für uns ist wichtig, dass Wasserwerke, Landwirte und Berater vor Ort die Wasserwerte im Blick haben und immer wieder neu überlegen, was man noch besser machen kann.“

Die intensive Beratung hat in fast allen Kooperationen Erfolge gezeigt: Die Nitratwerte im Grund- und Oberflächenwasser sind gesunken. Doch offensichtlich nicht flächendeckend. Angela Herzberg, Mitarbeiterin bei der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWV), wies auf Folgendes hin: In den viehhintensiven Regionen etwa des Münsterlandes bewegen sich die Nitratwerte im Grund- und Sickerwasser teilweise bei 150 bis 200 mg, also weit entfernt von den angestrebten 50 mg. Die Fachfrau geht davon aus, dass die vielen großen Biogasanlagen, die in den letzten Jahren gebaut worden sind, eine erhebliche Mitschuld an dem Dilemma tragen. Der intensive Maisanbau und das Ver-

bringen der Gärreste auf den Flächen würden tendenziell dazu führen, dass die Nitratwerte im Wasser wieder steigen. „Wir können derzeit leider nicht mehr feststellen, dass der Trend umgekehrt worden ist. Im Gegenteil, die Nitratwerte steigen wieder an.“

Eine mögliche Begründung laut Angela Herzberg: Im Rahmen der Düngerverordnung dürfen im Betriebsschnitt maximal 170 kg N/ha über Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft ausgebracht werden. Der in den Gärresten enthaltene Stickstoff bleibt dabei außen vor. Ob Landwirte und Wasserwerke das Problem einvernehmlich im Rahmen ihrer Kooperation lösen können, darüber wird derzeit heftig diskutiert.

Biogasanlage gemeinsam ...?

Dr. Rainer Hellekes, Vorstandsmitglied des Mönchengladbacher Wasserwerkes NEW AG, hat unlängst in seiner Kooperation vorgeschlagen, dass Wasserversorger und Bauern gemeinsam eine Biogasanlage betreiben und dabei einvernehmlich den Maisanbau regeln sollten. Angedacht sei gewesen, so Dr. Hellekes, dass die Landwirte maximal 10 % ihrer Kooperationsfläche mit Mais bestellen sollten. Doch der Plan wurde vorerst fallen gelassen. Hellekes sinngemäß: Bei der Erzeugung von Biogas darf der Gesetzgeber den Wasserschutz nicht ausblenden. Sonst geht die Gesamtrechnung nicht auf.

Dr. Jons Eisele vom Düsseldorfer Umweltministerium wies darauf hin, dass Berlin die Düngerverordnung anpassen wolle. Ein erster Entwurf solle im Herbst vorliegen. Die Landesregierung werde sich dafür einsetzen, dass auch die Gärreste aus einer Biogasanlage bei der maximal zulässigen Wirtschaftsdüngergabe (170 kg N/ha) berücksichtigt werden.

Kammerdirektor Dr. Martin Berges dagegen warnte in der Aussprache vor Schnellschüssen. Es sei derzeit nicht klar, warum die Nitratwerte in den Viehregionen zum Teil wieder anstiegen. Auch das extreme Wetter in den letzten Jahren könnte eine Rolle spielen. Dr. Berges: „Wichtig ist, dass sich Landwirte und Wasserwerke in der Kooperation mit dem Thema beschäftigen und selbst nach Lösungen suchen.“

Armin Asbrand